



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 27.11.2020

Ausgabe 2020/305, Dokument 13.22.10/1-7-314

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den einfachen Bebauungsplan Nr. 039 „Festsetzung der Art der baulichen Nutzung an der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in seiner 12. Sitzung am 20. Oktober 2020 mit Beschluss-Nr.: 12/20-12 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Beschluss-Nr. 40/97-11 GS vom 15. Mai 1997 zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 039 „Festsetzung der Art der baulichen Nutzung an der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße“ aufzuheben.

Der Geltungsbereich umfasst die zwei kompletten Quartiere zwischen der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße und der Kasernenstraße, er wird nördlich begrenzt von der Neundorfer Straße und südlich von der Mückenbergstraße. Das Gebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Plauen:

3011g, 3011/13, 3011/8, 3011h, 3011/22, 3011/14, 3011m, 3011l, 3011/6, 3011o, 3011t, 3011/12, 3011/24, 3011e, 3011d, 3011s, 3011/15, 3011q, 3011/25, 3011/21, 3011k, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3280, 3281, 3282, 3283a, 3283/1, 3283, 3285b, 3285a, 3285/2, 3285/1, 3287a, 3287b, 3287c, 3287, 3290a, 3290, 3401/1, 3401/2, 3402, 4235, 4242.

Die einstigen Planungsziele zur Entwicklung von Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sind überholt. Aktuell plant die Stadt Plauen den Abriss der Brache an der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße und anschließend die Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes.

Der Beschluss vom 20. Oktober 2020 über die Aufhebung des Beschlusses aus dem Jahr 1997 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Plauen, den 26.11.2020

Der Oberbürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.